



**Kleine Anfrage von Thomas Gwerder und Mirjam Arnold
betreffend Funktionieren und Organisation der Notorganisation im Kanton Zug**

(Vorlage Nr. 3973.1 - 18287)

Antwort des Regierungsrats
vom 9. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Thomas Gwerder und Mirjam Arnold reichten am 11. August 2025 eine Kleine Anfrage betreffend Funktionieren und Organisation der Notorganisation im Kanton Zug ein. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wann werden die überarbeiteten Konzepte der Gemeinde zur Verfügung gestellt?

Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes betreffend den Schutz der Bevölkerung vom 26. September 2019 (Bevölkerungsschutzgesetz; BevSG; BGS 541.1) planen die gemeindlichen und kantonalen Führungsorgane in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Massnahmen zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen und stellen die Einsatzbereitschaft der Führung und der Einsatzmittel sicher. Damit sind sie auch für die Erstellung und Aktualisierung ihrer Vorsorge-Konzepte verantwortlich. Auf der Stufe Kanton sorgt das Amt für Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär (ABZM) für die Er- und Überarbeitung von Vorsorgeplanungen. Bei diesen kantonalen Vorsorgeplanungen bezieht es die Gemeinden wo nötig direkt ein, damit die Vorsorgetätigkeiten aufeinander abgestimmt werden. Das ABZM begrüsst es, wenn die Gemeinden zur Koordination ihrer Konzepte mit dem Kanton auf das ABZM zukommen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Frage 1 auf die Konzepte der Vorsorgeplanung zur Energiemangellage (EML) bezieht. Sämtliche Dokumente, welche den Gemeinden in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellt worden sind, stehen auf einer für die Gemeindeführungsstäbe (GFS) zugänglichen elektronischen Plattform zur Verfügung. Ebenso ist dort das «Handbuch Gemeinden EML Kanton Zug» für die GFS verfügbar. Eine Überarbeitung der Konzepte ist derzeit nicht vorgesehen. Während und nach der Erarbeitung der Vorsorgekonzepte wurden die Gemeinden wie folgt wiederholt durch das ABZM einbezogen und informiert:

- Besuche des ABZM bei den GFS zur Besprechung der Konzepte (Januar bis März 2024);
- Information der GFS zum Arbeitsstand am GFS-Rapport (6. März 2024);
- Besprechung der Konzepte mit allen GFS (25. Juni 2024 und 3. Juli 2024);
- Beantwortung offener Fragen der GFS am GFS-Rapport (25. September 2024);
- E-Mail des ABZM mit allen abschliessenden Antworten an die GFS (25. November 2024).

Das ABZM bearbeitet aktuell weitere Vorsorgekonzepte, welche den Gemeinden bereits bekannt sind und über deren Stand anlässlich der Veranstaltungen mit den GFS (Stabsarbeitstage, Rapporte) regelmässig informiert wird:

- Das **Risikomanagement Bevölkerungsschutz** ist ein kantonales Instrument zur Beschreibung und Priorisierung bevölkerungsschutzrelevanter Referenzszenarien. Dieses wird nach seiner Fertigstellung den Gemeinden als Referenz für die eigene Vorsorgetätigkeit empfohlen. Die Verantwortung für ein eigenes angepasstes Risikomanagement und die entspre-

chende Vorsorge auf Grossereignisse, Katastrophen und Notlagen liegt jedoch bei den Gemeinden.

- Das **Konzept der Notfalltreffpunkte (NTP)** steht den Gemeinden im Sinne einer Empfehlung zur Verfügung.
- Das **Ausbildungskonzept der Gemeindeführungsstäbe (GFS)** beschreibt ein Ausbildungsangebot des ABZM, welches die GFS in Anspruch nehmen können.

Frage 2: In welchem Zeitraum sollen die neuen Konzepte umgesetzt werden?

Die Konzepte der Vorsorgeplanung zur Energiemangellage (EML) werden auf Stufe Kanton laufend umgesetzt. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Vorsorgeaufgaben zur EML gestützt auf die zur Verfügung stehenden Informationen, Vorlagen und Konzepte in eigener Verantwortung zu planen und zu vollziehen.

Der Umsetzungszeitraum bei den weiteren Vorsorgekonzepten richtet sich nach dem jeweiligen Konzept und dessen spezifischem Zeitplan:

- Das **Risikomanagement Bevölkerungsschutz** wird gemäss Projektzeitplan im Verlauf der Jahre 2025 und 2026 methodisch und inhaltlich aufgebaut. Die Gemeinden und Partnerorganisationen werden dabei einbezogen.
- Das **Ausbildungskonzept der Gemeindeführungsstäbe (GFS)** befindet sich bereits in Umsetzung.
- Das **Konzept der Notfalltreffpunkte (NTP)** ist in Umsetzung. Die neue Version wird im Herbst 2025 mit den involvierten Partnerorganisationen und den Gemeinden abgeschlossen.
- Die **gemeindeeigenen Konzepte** werden nach den jeweiligen Vorgaben und Planungen umgesetzt; die Zeiträume variieren.

Frage 3: Ist die Notorganisation auf kantonaler und gemeindlicher Ebene gewährleistet?

Ja, die Notorganisation im Kanton Zug ist gut organisiert und handlungsfähig. Die erforderlichen Führungsstrukturen auf kantonaler und gemeindlicher Ebene sind vorhanden, werden betrieben und laufend ausgebildet. Das Projekt «Weiterentwicklung Bevölkerungsschutz Kanton Zug» der Sicherheitsdirektion ist inzwischen abgeschlossen. Die Empfehlungen und Optimierungsmöglichkeiten beim KFS und bei den GFS sind erkannt und werden kontinuierlich umgesetzt. Im Vordergrund stehen die Stärkung der Vorsorgesteuerung auf Ebene Kanton und Gemeinden, die Verschlinkung der Strukturen im KFS, problembasierter Einbezug weiterer Stellen und Klärung von Begriffen und Zuständigkeiten.

Frage 4: Wie oft wird der Krisenfall auf kantonaler Ebene geübt?

a) Mit der gemeindlichen Notorganisation?

In Umsetzung von § 28 Abs. 1 BevSG finden mindestens alle fünf bis sieben Jahre Übungen statt, um das Zusammenwirken der Führungsorgane und der Partnerorganisationen im Verbund zu festigen. Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit des benötigten Personals auf Stufe ABZM und GFS wird zudem für die Führungsorgane der Gemeinden mindestens je eine halbtägige Übung pro Jahr vorbereitet und durchgeführt (§ 28 Abs. 2 BevSG). Das neue Ausbildungskonzept sieht vor, dass das ABZM die GFS-Leitungsfunktionen einmal pro Jahr zu einem Stabsarbeitstag anbietet. Zudem unterstützt das ABZM die GFS bei deren eigenen Ausbildungen und Übungen und geht dabei auf deren Bedürfnisse ein.

b) Ohne deren Mitwirkung?

Auf kantonaler Ebene werden Übungen mit dem KFS durchgeführt, darunter beispielsweise «Flame Out 2024» und die integrierte Übung «IU25» von Bund und Kantonen im November 2025.

Frage 5: Wie schätzt der Regierungsrat die Führungs- und Fachkompetenzen der gemeindlichen Notorganisationen ein?

Das aktuelle Qualifikationsniveau der GFS ist heterogen. Die fachlichen, personellen, materiellen, planerischen und infrastrukturellen Voraussetzungen sind unterschiedlich und nicht in allen Bereichen optimal. Zudem bestehen in den Gemeinden Unterschiede in der Priorisierung der ihnen aus dem Bevölkerungsschutzgesetz zufallenden Aufgaben. Damit einhergehend variiert die Ausgestaltung der GFS, insbesondere deren Ressourcenumfang zugunsten der Vorsorge, der Ausbildung und der Ereignisbewältigung. Das ABZM und die GFS haben die Verbesserungspotenziale übereinstimmend erkannt. Die neu geschaffene Abteilung Bevölkerungsschutz im ABZM befasst sich künftig mit der Koordination der Vorsorge und der Ausbildung der Führungsorgane. Mit der neuen Ausbildungskonzeption wird die Ausbildung der Führungsorgane systematisiert, harmonisiert und auf den spezifischen Handlungsbedarf ausgerichtet. Damit ist eine bestmögliche Unterstützung der GFS durch den Kanton gewährleistet.

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025